

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/43

Xanten, 14.11.2012

26. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 097/10	2 – 3
Bekanntmachung der 99. Genossenschaftsversammlung der LINEG	4

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

003 K 097/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 10.01.2013 um 12:00 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Xanten Blatt 1878 eingetragene mit zwei Lagerhallen nebst Bürogebäude bebaute Gewerbegrundstück in Xanten, Herdekamp 9, nebst einem überwiegend unbebauten rückwärtigen Gewerbegrundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Xanten, Flur 11 Flurstück 1098, Gebäude- und Freifläche, Herdekamp 9, groß 2058 m<sup>2</sup>, Gemarkung Xanten Flur 11 Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Küvenkamp, groß 2110 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein mit zwei Lagerhallen (Baujahre: 1977 u.1985, Nutzflächen: ca. 590 m<sup>2</sup> u. ca.369 m<sup>2</sup> mit Kranbahnanlagen) und einem Bürogebäude (Baujahr 1977/1993, Nutzfläche: ca. 126 m<sup>2</sup>) bebautes Gewerbegrundstück nebst rückwärtig gelegener überwiegend unbebauter Gewerbefläche. Es liegt ein Altlastengutachten vor, Grundwassersanierung ist erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flurstück 1098: 293.000 EUR

b) Flurstück 1249: 48.600 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 07.11.2012

Burike  
Rechtspflegerin

**99. Genossenschaftsversammlung  
der Linksniederrheinischen  
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -  
am 10.12.2012, 16:00 Uhr,  
im Kulturzentrum Rheinkamp,  
Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 98. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2012  
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2012  
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2011  
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011  
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -  
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes  
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2013  
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2013 -  
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013  
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates